



## Versicherungspolitik des Bundes

### Das Wichtigste in Kürze

Die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV ist zuständig für die Definition und die Umsetzung der Versicherungspolitik des Bundes. Diese ist, anders als das Risikomanagement des Bundes, zentral gesteuert.

### Umsetzung

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst. Eingetretene Risiken finanziert der Bund somit in der Regel mit eigenen Mitteln (sog. Eigenversicherung). Nur in besonderen Fällen zieht die EFV den Abschluss eines Versicherungsvertrages, also eine Fremdfinanzierung, in Betracht. Dies ist bei einem hohen Schadenpotenzial des zusammengefassten Gesamtrisikos der Fall, wenn für die Schadenregulierung spezifisches Know-how erforderlich ist, über welches die Verwaltung nicht verfügt, oder allgemein wenn die Risikoüberwälzung für den Bund aus wirtschaftlicher Sicht vorteilhaft ist.

Die EFV hat Weisungen über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund erlassen und die Leitlinien der Versicherungspolitik festgelegt.

April 2011